

Vom Sondersammelgebiet zum Fachinformationsdienst: Zwischenbilanzen eines umstrittenen Transformationsprozesses

Einführung von Martina Kuth

► Schauplatz: Bibliothekartag 2013 in Leipzig – Eines der im größeren Kreise aufgeregt diskutierten Themen betraf das im Juli 2012 veröffentlichte neue Förderprogramm der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), mit dem sie die Förderung der etablierten Sondersammelgebiete nach einer Evaluation einzustellen ankündigte, um stattdessen Fachinformationsdienste (FID) zu entwickeln. FID sind – bei großer Freiheit der fachlichen und strategischen Ausgestaltung – in Angebot an Medien und Services dem unmittelbaren und aktuellen Spitzenbedarf der jeweiligen Wissenschafts-Community verpflichtet.

Dieser Bruch mit wesentlichen SSG-Prinzipien wie Vollständigkeit der Sammlung, Nachhaltigkeit und kooperativ ausgerichtetem Bestandsaufbau im Interesse einer zeitlosen nationalen Forschungsbibliothek führte zu lautstark geäußelter Kritik und großer Unsicherheit. Dass die DFG eine E-Only-Strategie verfolge, war nur eine der Mutmaßungen und (Halb-)Wahrheiten, die Bibliothekare in Aufruhr versetzte. Fachreferenten und Bibliothekare in leitenden Positionen merkten vergrätzt an, sie seien von der Kommunikation zwischen DFG, FID und Wissenschaftlern ausgeschlossen und könnten daher von Wissenschaftlern an sie herangetragene Nachfragen nicht beantworten. Zudem sahen (und sehen) sie ihre Services vor Ort in Gefahr. SSG-Bibliotheken fürchteten um die Zukunft ihrer Sammlungen und ihrer weiteren Angebote sowie die Bewilligung ihrer Anträge als FID-Bibliothek. Mittlerweile sind erste Erfahrungsberichte von einigen der aktuell 35 geförderten FID erschienen und die Wogen scheinen sich etwas geglättet zu haben. Gleichwohl sind die Förderungsanforderungen der FID nach wie vor ein kontroverses Thema, rühren sie doch an das Selbstverständnis und an Kernaufgaben wissenschaftlicher Bibliotheken. So twitterte Eric Steinhauer vor wenigen Wochen:

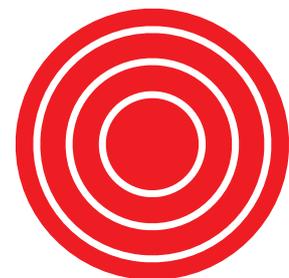
„so übt der speculative sammelgeist fürwahr ein werk der liebe an der nachwelt.“
lichtenberg ... dann kam der fachinformationsdienst. #fid (@esteinhauer, Tweet vom 20.12.2016, Schreibweise entspr. der Vorlage).

Um den Blick auf die Herausforderungen auch für Nicht-FID-Bibliotheken zu schärfen, seien Interessierten exemplarisch die letztjährige Zwischenbilanz der DFG und ein Kongressbeitrag von Michael Knoche aus dem Jahr 2015 anempfohlen. Diese Beiträge sind zu finden unter http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/fid_zwischenbilanz_umstrukturierung_foerderung_sondersammelgebiete.pdf und <https://www.o-bib.de/article/view/2015H4S78-84/3180>.

Mit Ivo Vogel und Susanne Göttker nehmen hier „vor Ort“ in b.i.t.online zwei weitere Experten ihre aktuellen Standpunkte ein. Ivo Vogel hat als Fachreferent Recht in der Staatsbibliothek Berlin – Preußischer Kulturbesitz sowie langjähriger Leiter des SSG Recht den Transformationsprozess bis in die aktuell 2. Förderphase des FID für Internationale und Interdisziplinäre Rechtsforschung initiiert und gesteuert. Susanne Göttker beobachtet die Szene als Erwerbungsleiterin der ULB Düsseldorf. Aus ihrer Masterarbeit ist ein kenntnisreiches Buch unter dem Titel Literaturversorgung in Deutschland: Von den Sondersammelgebieten zu den Fachinformationsdiensten. Dinges & Frick, 2006 entstanden. (Eine Leseprobe finden Sie hier: http://www.b-i-t-online.de/daten/bit_Innovativ_59_Goettker_Leseprobe.pdf.)

Eine spannende Lektüre ist also schon auf den nächsten beiden Seiten garantiert.

STANDPUNKTE





Fachinformationsdienst reloaded. Rückblick eines FID in zweiter Förderphase

Ivo Vogel. Leiter Fachinformationsdienst für internationale und interdisziplinäre Rechtsforschung, Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz

Als die Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) 2013 den Transformationsprozess von den Sondersammelgebieten hin zu den Fachinformationsdiensten für die Wissenschaft einleitete, schlugen die Wellen hoch, wurden doch von den 13 eingereichten Anträgen der ersten Runde nur fünf bewilligt. Anfänglich gab es viel Kritik an der neuen Förderlinie und kaum Zustimmung, obwohl zuvor ein umfangreicher Evaluationsprozess der DFG vorgeschaltet war und vieles auf einen Paradigmenwechsel in der überregionalen Literaturversorgung hinwies. Überraschend war dieser Prozess jedenfalls nicht wirklich. Ganze Sammelbände wurden zu diesem Thema gefüllt und unzählige Artikel in bibliothekarischen Zeitschriften veröffentlicht. Schließlich war eine Art Spaltung der bibliothekarischen Community spürbar. Selbst in der AG SSG/FID existierte zeitweise Unsicherheit und die Handlungsfähigkeit dieses Gremiums war eingeschränkt, lagen die Ansichten bezüglich des Systemwechsels doch teilweise weit auseinander und die neuen Fachinformationsdienste hatten bereits eine andere Agenda als die noch bestehenden Sondersammelgebiete. Eine Spannweite zwischen Zuversicht und kategorischer Ablehnung. Auch in der zweiten Antragsrunde hatte sich die Situation noch nicht merklich entspannt, sind doch wiederum nur fünf Anträge bewilligt worden. Erst die dritte Antragsrunde brachte einen merklichen Durchbruch mit 21 bewilligten Projekten. Besonders hinsichtlich des Regionaltableaus wurden schlussendlich mehr Projekte gefördert als ursprünglich erwartet wurde. Damit konnte sich die AG SSG/FID nunmehr in AG FID umbenennen, mit einheitlicher Stimme gegenüber

der DFG sowie der Bibliothekscommunity sprechen und sich an die dringend notwendigen Arbeiten machen, die der Transformationsprozess mit sich brachte. Das SSG-System ist nunmehr namentlich Geschichte. Nichtsdestotrotz existieren die großen und dichten Sammlungen aus den Sondersammelgebieten fort und je nach Fachgebiet ist auch weiterhin ein umfangreicher Bestandsaufbau möglich, wenn das durch die Fachcommunity nachvollziehbar begründet ist. Und die Vorteile des neuen Fördermodells werden – zumindest für den Fachinformationsdienst für internationale und interdisziplinäre Rechtsforschung (kurz: FID Recht) – immer deutlicher: größere Servicevielfalt, besserer Communitykontakt und damit höhere Akzeptanz und Bekanntheit in der Rechtswissenschaft. Dabei befindet sich dieser Fachinformationsdienst noch weiterhin im Aufbau, was die DFG im Rahmen des Antrages für die zweite Förderphase klar anerkannt und bestätigt hat. Etwas anderes ist aber auch nicht erwartet worden. Einen FID baut man nicht von heute auf morgen auf. Die allgemeinen Vorbehalte aus Bibliothekskreisen haben sich ebenfalls nicht für den FID Recht bewahrt. Es gab keinen Aufschrei der Community bezüglich möglicher Lücken für die Forschung in zwanzig Jahren oder hinsichtlich einer vermeintlichen Unterversorgung durch reduzierte Erwerbungsstellen. Vielmehr haben die inhaltliche Neuausrichtung hin zur internationalen und interdisziplinären Rechtsforschung, ein bedachter Abbruch von nicht genutzten Zeitschriftenabonnements sowie die Beendigung des laufenden Bezugs nicht mehr profulgerechter Schriftenreihen, die schrittweise Einführung benutzergesteu-

erter Erwerbungsmodelle und schließlich die Etablierung neuer Bereitstellungswege eine unbestrittene Akzeptanz der Fachgutachter der DFG gefunden. Und mit neuen Dienstleistungen wie z.B. der Digitalisierung on Demand oder dem Dokumenten- und Publikationsservice haben sich sogar neue Zielgruppen eröffnet, die teilweise aus angrenzenden Fachgebieten stammen und so den interdisziplinären Ansatz des Fachinformationsdienstes unterstreichen. Darüber hinaus geht der FID Recht nunmehr auch den Servicebereich der FID-Lizenzen an, die zu einer weiteren Attraktivitätssteigerung des Dienstes führen werden. Mit dem Kompetenzzentrum für Lizenzierung fördert die DFG eine wichtige flankierende Infrastruktur, die optional in Anspruch genommen werden kann und in Anspruch genommen wird. Die Zuversicht des FID Recht war schon immer groß und das bisherige Fazit ist positiv. Auch die erneute Evaluierung der Förderlinie erregt hier keine besonderen Bedenken. Diese ist konsequent, geboten, erfolgt in enger Abstimmung mit den Direktionen der FID Bibliotheken und wird in die Community kommuniziert. Das Ergebnis kann nur sein, dass die noch bestehenden Ecken und Kanten im System glattgeschliffen werden und die Fachinformationsdienste eine Perspektive für die Zukunft erhalten. Anderes ist nicht oder kaum denkbar, da die einzelnen Wissenschaftszweige einen zentralen Infrastrukturpartner brauchen und weiterhin brauchen werden. In Bibliotheken wird viel über Changemanagement geredet und diskutiert. Das ist auch im Bereich der überregionalen Literaturversorgung passiert und wir sollten uns dieser Herausforderung weiter selbstbewusst stellen. ■

Die FID sind kein Nachfolgesystem der Sondersammelgebiete

STANDPUNKT



Susanne Goettker, Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf,
Dezernat 6 / Medienbearbeitung



Die umfassende Sammlung von Print-Literatur ist nicht mehr per se DFG-Förderziel. Die Geisteswissenschaften sehen den vorsorgenden Bestandsaufbau jedoch als zwingend an, da die Forschungsinteressen der Zukunft nicht vorhersagbar sind. Entsprechend groß waren die Vorbehalte gegen die Ablösung des SSG-Systems. In der Praxis stellt sich heraus, dass in den bewilligten FID-Anträgen der Erwerb von Print-Literatur durchaus vorgesehen ist. Insgesamt stellte die DFG von 2014 bis 2016 für die Beschaffung von Literatur 19,4 Mio. EUR bereit. Davon entfallen ca. 5,5 Mio. EUR auf die Lizenzierung digitaler Medien. 13,9 Mio. EUR stehen also 31 FID für die Dauer von drei Jahren zum Kauf von Print-Medien zur Verfügung und damit in etwa die Summe, die z. B. 2012 den 86 SSG bewilligt wurde. Dabei werden an den FID anstelle der fachübergreifenden SSG-Richtlinien ganz verschiedene Strategien verfolgt. „Das Spektrum reicht von einer konsequent nutzergesteuerten Erwerbung [...] bis hin zu einer Fortsetzung des umfassenden Bestandsaufbaus.“

(Vgl. Fachinformationsdienste für die Wissenschaft, 2016, S. 6-8; http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/fid_zwischenbilanz_umstrukturierung_foerderung_sondersammelgebiete.pdf.)

Die erworbene Print-Literatur steht wie eh und je der Fernleihe zur Verfügung. So leistet die DFG „weiterhin einen substantiellen Beitrag zur Sicherstellung der Literatur- und Informationsversorgung gemäß den Bedürfnissen der Forschung“. (Vgl. Horstkemper: Fachinformationsdienst Geschichtswissenschaft,

H-Soz-Kult 16.09.2016, www.hsozkult.de/debate/id/diskussionen-3871.)

Dass die Fernleihe eines Tages möglicherweise nicht mehr so gut funktionieren könnte, wird eher der nicht nur von der DFG, sondern auch von sehr vielen Bibliotheken ausgegebenen e-preferred-Strategie geschuldet sein. Kaufen die Universitätsbibliotheken in großem Umfang E-Books anstelle von Print-Monographien und sondern sie Print-Bücher nach dem Erwerb von Backfile-Paketen aus, wird dies der Fernleihe stärker zusetzen als der nicht mehr überall gleichermaßen vorsorgende Bestandsaufbau in SSG-Bibliotheken. Hier technische Abhilfe zu schaffen bemühen sich die Verbundzentralen BVB und GBV, indem sie an der Bereitstellung von E-Books im Rahmen der Fernleihe arbeiten.

Gleichzeitig werden neue Förderwege beschritten: Nachdem die Carl Friedrich von Siemens Stiftung eine Förderung in Höhe von EUR 900.000 für die Jahre 2017–2021 für das nicht im Kreis der FID vertretene Sammelgebiet Philosophie zugesagt hat, fand sich die BSB bereit, die Pflege dieses Fachs von der UB Erlangen-Nürnberg zu übernehmen und mit Eigenmitteln in Höhe von EUR 100.000 pro Jahr zu erhalten. Die Stiftung indes erwartet eine angemessene öffentliche Weiterfinanzierung dieses Sammelgebietes nach fünf Jahren, ebenso wie ein sachgerechtes Nachfolgesystem für die SSG. (Vgl. Bibliotheksmagazin Nr. 34(2017), S. 59). Allein, wer sollte sich dafür zuständig sehen?

Im Vordergrund der Aktivitäten der DFG steht allein die Förderung der Forschungsinteressen, was sie mit der

Etablierung der FID verbessert wahrgenommen sieht. Ende 2018 sollen die FID evaluiert werden. Dies wird eine grundsätzliche Entscheidung zur Fortsetzung des Förderprogramms nach sich ziehen. Zur Vorbereitung sind die FID aufgerufen herauszuarbeiten, „welche Teile der geförderten Vorhaben eindeutig projektartig angelegt sind und welche Teile als Daueraufgabe einer langfristigeren Finanzierung und besonderen Unterstützungsstruktur bedürfen“. (Vgl. Fachinformationsdienste für die Wissenschaft, a. a. O., S. 17.) Möglicherweise wird die DFG in der Folge dem „System der Fachinformationsdienste als ‚Hilfseinrichtung der Forschung‘ einen anderen Stellenwert in der Fördersystematik“ zuweisen. (Vgl. Kümmel/Strohschneider: Ende der Sammlung? ZfBB 2014, S. 120-129.)

Auch das Ziel des Rats für Informationsinfrastrukturen (RfII), die Erarbeitung disziplinen- und institutionenübergreifender Strategien und Standards für den digitalen Wandel in der Wissenschaft lässt nicht die Hoffnung zu, die Sicherstellung der überregionalen Literaturversorgung durch den weiteren Ausbau von Bibliotheksbeständen stünde auf seiner Agenda.

Sich hierfür einzusetzen, wäre Sache einer Institution wie des Deutschen Bibliotheksinstituts (DBI), das von 1978 bis 2003 die Aufgabe hatte, bibliothekarische Systeme und Verfahren zu analysieren und zu entwickeln. Doch vielleicht ist es auch nur Wunschenken bestimmter Interessengruppen, eine Einrichtung wie das DBI käme heutzutage zu dem Schluss, es bedürfe überhaupt eines SSG-Nachfolgesystems. ■